

**Silicon Saxony e.V.
Dresden**

Steuerlicher Jahresabschluss 2023

Bericht über die Erstellung des steuerlichen Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

AUFTAG UND AUFTAGSDURCHFÜHRUNG

BERICHT

A. ALLGEMEINER TEIL	3
I. Rechtliche Verhältnisse	3
1. Vereinsregister und Satzung	3
2. Satzungsmäßige Organe	3
II. Wirtschaftliche Verhältnisse	3
1. Zweck des Vereins	3
2. Beschäftigte	3
III. Steuerliche Verhältnisse	4
IV. Buchführung, Inventar und sonstige Bestandsnachweise	4
V. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	4
VI. Feststellungen zu den Grundlagen des steuerlichen Jahresabschlusses	5
VII. Bescheinigung	6

B. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	7
I. Aktiva	7
A. Anlagevermögen	7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7
II. Sachanlagen	7
III. Finanzanlagen	7
B. Umlaufvermögen	8
I. Vorräte	8
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8
III. Wertpapiere	9
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	9
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9
II. Passiva	10
A. Kapital	10
1. Anfangskapital	10
2. Jahresergebnis	10
B. Rückstellungen	10
Sonstige Rückstellungen	10
C. Verbindlichkeiten	10
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	10
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11
4. Sonstige Verbindlichkeiten	11
C. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	12

ANLAGEN

- I. Steuerbilanz zum 31. Dezember 2023
 - II. Steuerliche Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
 - III. Entwicklung des Anlagevermögens für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
- Allgemeine Auftragsbedingungen

AUFTAG UND AUFTAGSDURCHFÜHRUNG

Der Vorstand des

Silicon Saxony e.V., Dresden

- im Folgenden auch "Verein" genannt -

hat uns den Auftrag erteilt, den steuerlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (Anlagen I bis II) entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen und hierüber Bericht zu erstatten.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den steuerlichen Vorschriften und sinngemäßer Anwendung der „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer“ (IDW S 7 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Unser Auftrag zur Erstellung des steuerlichen Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grund der von uns geführten Bücher, der uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Steuerbilanz sowie die steuerliche Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen.

Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrages. Nicht zur Erstellung des steuerlichen Jahresabschlusses gehören zudem die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Diese sind im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Vorstands auszuüben.

Der von uns erstellte steuerliche Jahresabschluss, bestehend aus Steuerbilanz sowie steuerlicher Gewinn- und Verlustrechnung, ist als Anlage I bis II beigefügt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlage III beigefügt.

Die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sind in den anschließenden Berichtsabschnitten B. und C. aufgegliedert und im Einzelnen erläutert.

Ausgangspunkt unserer Erstellungsarbeiten war der von uns erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022; wir verweisen diesbezüglich auf unseren Bericht vom 19. Oktober 2023.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2024“ maßgeblich.

Wir haben den Auftrag mit Unterbrechungen in den Monaten August bis September 2024 in unseren Geschäftsräumen ausgeführt.

Die erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand und den uns zur Auskunft benannten Personen erteilt worden. Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufsbüchlichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich ausschließlich an den Silicon Saxony e.V., Dresden.

BERICHT

A. ALLGEMEINER TEIL

I. Rechtliche Verhältnisse

1. Vereinsregister und Satzung

Der Verein wurde mit Satzung vom 19. Dezember 2000 errichtet und am 28. Mai 2001 als Silicon Saxony e.V. in das Vereinsregister beim Amtsgericht Dresden unter der Registernummer VR 3903 eingetragen.

Die Satzung wurde zuletzt am 3. November 2022 geändert und gilt seitdem unverändert.

Sitz des Vereins ist Dresden.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

2. Satzungsmäßige Organe

Gemäß § 5 der Satzung sind die Organe des Vereins:

- die Mitgliederversammlung
- das Präsidium
- der Vorstand
- der Beirat.

Das Präsidium und der Vorstand bestehen gemäß § 8 der Satzung aus:

- dem Vorsitzenden des Präsidiums
- bis zu drei Stellvertretern (gewählte Präsidiumsmitglieder)
- den berufenen Vorstandsmitgliedern.

Als Präsidiumsmitglieder waren **im Berichtszeitraum** bestellt:

Vorsitzender des Präsidiums
Präsidiumsmitglied
Präsidiumsmitglied
Präsidiumsmitglied

Dirk Röhrborn
Raik Brettschneider
Prof. Frank Schönefeld
Yvonne Keil

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die gezielte Bündelung von Erfahrungen und Know-how zur Unterstützung der in dem Verein zusammengeschlossenen Unternehmen und Forschungseinrichtungen der Halbleiter-, Photovoltaik-, Elektronik- und Softwarebranche und deren Ausrüster und Zulieferer mit dem Ziel der weiteren nachhaltigen Entwicklung der Region Sachsen zu einem weltweit anerkannten Industriestandort in den aufgezeigten Bereichen.

2. Beschäftigte

Der Verein beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2023 durchschnittlich 18 Arbeitnehmer.

III. Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird steuerlich bei dem Finanzamt Dresden-Nord unter der Steuernummer 202/142/07533 geführt.

IV. Buchführung, Inventar und sonstige Bestandsnachweise

Die Buchführung des Vereins wird von uns mit Softwareprodukten der DATEV e.G. unter Verwendung des Kontenrahmens SKR 04 erstellt.

Die Vermögenswerte und Schulden des Vereins sind zum 31. Dezember 2023 ordnungsgemäß nachgewiesen.

Das **Anlagevermögen** haben wir anhand der vorgelegten Bestandsnachweise und Belege mit Hilfe des Programms DATEV-Anlag erfasst. Darin werden für die einzelnen Vermögensgegenstände das Datum des Zu- oder Abgangs, die Anschaffungskosten, der Buchwert sowie die Abschreibungsbeträge vermerkt.

Die **Finanzanlagen** sind durch Gesellschaftsvertrag dokumentiert.

Für **Wertpapiere** liegen Depotauszüge vor.

Für **Guthaben bei Kreditinstituten** liegen die Bankauszüge der Institute vor.

Für **Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** liegen Saldenlisten vor.

Für die **Rückstellungen** liegen entsprechende Dokumentationen und Belege vor.

V. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Einzelnen kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei bzw. vier Jahren vermindert.

Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände sind mit Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten im Einzelfall EUR 800,00 nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalbetrag angesetzt.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos ist eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 1% der Nettoforderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Wertpapiere

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. Notwendige Zuschreibungen zum Bilanzstichtag werden vorgenommen.

Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten gebildet und in der Höhe bemessen, wie sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Rückzahlungsbetrag.

VI. Feststellungen zu den Grundlagen des steuerlichen Jahresabschlusses

Die Bücher wurden mit den Zahlen der von uns erstellten Steuerbilanz zum 31. Dezember 2022 eröffnet.

Der steuerliche Jahresabschluss ist unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften und der einschlägigen Bestimmungen der Satzung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden.

Die Gliederung der Steuerbilanz und der steuerlichen Gewinn- und Verlustrechnung ist unter Beachtung rechtsformspezifischer Abweichungen nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erfolgt.

VII. Bescheinigung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Arbeiten erteilen wir dem als Anlage I bis II beigefügten Jahresabschluss des Silicon Saxony e.V., Dresden, zum 31. Dezember 2023 folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

An den Silicon Saxony e.V., Dresden

Wir haben auftragsgemäß den als Anlage I bis II beigefügten steuerlichen Jahresabschluss - bestehend aus Steuerbilanz sowie steuerlicher Gewinn- und Verlustrechnung - der Silicon Saxony e.V., Dresden, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen steuerrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des steuerlichen Jahresabschlusses nach den deutschen steuerrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Beachtung des IDW-Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Steuerbilanz sowie der steuerlichen Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Dresden, 27. September 2023

Schneider + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael Liedtke
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

B. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

I. Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist der Anlage III zu entnehmen.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Recruiting-Video	25.268,00	43.105,00
EDV-Software	4,00	4,00
Gewerbliche Schutzrechte	1,00	1,00
	25.273,00	43.110,00

II. Sachanlagen

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.359,00	1.562,00
Büroeinrichtung	279,00	367,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1,00	1,00
	1.639,00	1.930,00

III. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Silicon Saxony Management GmbH, Dresden	25.000,00	25.000,00
	25.000,00	25.000,00

B. UmlaufvermögenI. VorräteUnfertige Leistungen

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Unfertige Leistungen	0,00	20.000,00
	0,00	20.000,00

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76.181,33	36.196,32
Pauschalwertberichtigung	-1.440,00	-1.370,00
	74.741,33	34.826,32

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Silicon Saxony Management GmbH		
- Forderungen aus LuL	97.158,86	126.911,62
- Darlehen	8.670,00	8.585,00
- Sonstige	0,00	336,55
	105.828,86	135.833,17

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Fördermittel	111.480,03	69.868,65
Sonstige	2.424,80	0,00
Körperschaftsteuerrückforderung	847,54	154,43
Vorsteuer Folgejahr abziehbar	741,26	21,93
Forderungen gegen Bundesagentur	186,55	520,00
Debitorische Kreditoren	8,30	1.367,73
Soziale Sicherheit	0,00	183,68
	115.688,48	72.116,42

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind durch geeignete Unterlagen nachgewiesen.

III. Wertpapiere**Sonstige Wertpapiere**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Wertpapierdepot Commerzbank	50.436,80	50.112,00
	50.436,80	50.112,00

IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Ostsächsische Sparkasse Dresden #3120107181	273.302,82	296.014,11
Zinsaktivkonto #4100549968	198.859,08	196.988,31
Termingeldkonto #2090115753	65.000,00	65.000,00
Commerzbank #8004772	55.425,45	82.832,80
Kasse	0,00	113,34
	592.587,35	640.948,56

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Messekosten Folgejahr	3.879,20	0,00
	3.879,20	0,00

II. PassivaA. Kapital1. Anfangskapital

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Variables Kapital	571.607,89	488.118,62
	571.607,89	488.118,62

2. Jahresergebnis

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Jahresergebnis	89.872,55	83.489,27
	89.872,55	83.489,27

B. RückstellungenSonstige Rückstellungen

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Urlaub	38.335,00	37.975,00
Rückforderung Fördermittel	38.320,00	73.200,00
Archivierungskosten	18.380,00	18.380,00
Jahresabschlusskosten	5.000,00	4.000,00
	100.035,00	133.555,00

C. Verbindlichkeiten1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 65.306,26 (EUR 44.662,20)

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Erhaltene Anzahlungen	65.306,26	44.662,20
	65.306,26	44.662,20

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 15.084,95 (EUR 26.991,70)

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.084,95	26.991,70
	15.084,95	26.991,70

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.254,57 (EUR 554,46)

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Silicon Saxony Management GmbH		
- Verbindlichkeiten aus LuL	1.254,57	554,46
	1.254,57	554,46

4. Sonstige Verbindlichkeiten

- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 16.799,75 (EUR 70,00)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 151.912,80 (EUR 246.505,22)

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Umsatzsteuer	60.211,97	22.708,73
Lohn und Gehalt	28.235,16	76.777,47
Lohn- und Kirchensteuer	21.511,55	8.573,81
Fördermittel für Folgejahr	19.691,51	138.365,21
Soziale Sicherheit	16.689,75	0,00
Kreditorische Debitoren	1.909,00	10,00
Rückzahlung Kurzarbeitergeld 2020	1.784,65	0,00
Überzahlungen	1.769,21	0,00
Vermögensbildung	110,00	70,00
	151.912,80	246.505,22

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	2023 EUR	2022 EUR
Erlöse USt-pflichtig	937.125,11	568.407,65
Mitgliedsbeiträge	626.321,02	557.058,91
Nicht steuerbare sonstige Leistung § 18b UStG	1.547,00	5.198,08
Nicht steuerbare Umsätze Drittland	0,00	94.825,57
Spenden	0,00	515,00
Gewährte Skonti	-84,80	-18,40
	1.564.908,33	1.225.986,81

2. Verminderung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge

	2023 EUR	2022 EUR
Bestandsveränderung Aufträge in Arbeit	20.000,00	-20.000,00
	20.000,00	-20.000,00

3. Gesamtleistung

	2023 EUR	2022 EUR
Gesamtleistung	1.544.908,33	1.245.986,81
	1.544.908,33	1.245.986,81

4. Sonstige betriebliche Erträge

	2023 EUR	2022 EUR
Sonstige betriebliche Erträge	383.979,14	299.006,67
	383.979,14	299.006,67

Die Summe der sonstigen betrieblichen Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens

	2023 EUR	2022 EUR
Erlöse Sachanlageverkäufe	0,00	100,00
	0,00	100,00

- b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

	2023 EUR	2022 EUR
Erträge Auflösung von Rückstellungen	39.300,00	0,00
	39.300,00	0,00

- c) Übrige sonstige betriebliche Erträge

	2023 EUR	2022 EUR
Fördermittel	309.522,38	275.637,00
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	20.946,89	16.304,29
Sachbezüge	10.339,88	6.965,38
Sonstige	3.545,19	0,00
Erträge Zuschreibung Wertpapiere	324,80	0,00
	344.679,14	298.906,67

5. Personalaufwand

- a) Löhne und Gehälter

	2023 EUR	2022 EUR
Gehälter	891.565,96	704.793,46
Ausbildungsvergütung	0,00	7.920,00
	891.565,96	712.713,46

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2023 EUR	2022 EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	198.889,03	144.077,50
Freiwillige soziale Aufwendungen LSt-frei	8.782,76	7.924,19
Aufwendungen für Altersversorgung	7.413,60	6.765,12
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3.926,00	2.810,97
	219.011,39	161.577,78

6. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2023 EUR	2022 EUR
Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	17.837,00	10.405,00
Sofortabschreibung GWG	3.438,98	1.147,99
Abschreibungen auf Sachanlagen	290,00	5.775,74
	21.565,98	17.328,73

Die Aufgliederung der Abschreibungen nach den einzelnen Anlagepositionen ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage III). Die Abschreibungsgrundlagen sind in Abschnitt V. dieses Berichts dargestellt.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023 EUR	2022 EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	710.425,47	570.397,21
	710.425,47	570.397,21

Die Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

a) Raumkosten

	2023 EUR	2022 EUR
Miete/Nebenkosten	38.360,62	31.307,73
Sonstige Raumkosten	270,51	0,00
	38.631,13	31.307,73

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	2023 EUR	2022 EUR
Beiträge und Gebühren	7.329,99	2.542,82
Künstlersozialkasse	3.056,19	741,05
Versicherungen	1.455,24	1.600,30
Sonstige Abgaben	0,00	36,05
	11.841,42	4.920,22

c) Reparaturen und Instandhaltungen

	2023 EUR	2022 EUR
Kosten Hard- und Software	30.498,73	39.589,50
	30.498,73	39.589,50

d) Fahrzeugkosten

	2023 EUR	2022 EUR
Fremdfahrzeugkosten	118,06	0,00
	118,06	0,00

e) Werde- und Reisekosten

	2023 EUR	2022 EUR
Konferenzkosten	132.482,40	273.247,45
Sonstige Veranstaltungen	111.939,77	4.718,01
Öffentlichkeitsarbeit	72.647,67	34.701,47
Veranstaltungen für Mitglieder/Arbeitstreff	41.603,01	25.156,67
Reisekosten	37.143,17	27.266,36
Repräsentationskosten	6.877,57	16.359,22
Fortbildungen	6.840,00	2.284,04
Sonstige Services	5.579,68	898,28
Streuartikel	4.785,43	1.986,00
Bewirtungskosten	4.167,80	1.381,14
Veranstaltungen/Messekosten	2.533,88	45.228,84
Arbeitskreise	1.065,18	45,10
Streuwerbung	510,00	0,00
Geschenke	0,00	52,50
	428.175,56	433.325,08

f) Verschiedene betriebliche Kosten

	2023 EUR	2022 EUR
Übrige	160.483,33	22.869,69
Buchführungskosten	12.271,00	10.118,00
Freiwillige Sozialleistungen	8.602,00	5.346,14
Jahresabschlusskosten	5.270,00	4.000,00
Bürobedarf	2.479,98	776,60
Sonstiger Betriebsbedarf	2.474,21	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	2.300,14	2.811,69
Porto	2.243,75	1.440,21
Telefon/Internet	1.884,05	4.041,76
Rechts- und Beratungskosten	1.815,00	2.017,00
Mietleasing bewegliche Betriebsausstattung	947,76	947,76
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	218,35	0,00
Archivierungskosten	0,00	6.130,00
	200.989,57	60.498,85

g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens

	2023 EUR	2022 EUR
Abgänge Sachanlagen Restbuchwerte	1,00	1,00
	1,00	1,00

h) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen

	2023 EUR	2022 EUR
Einstellung in die PWB auf Forderungen	70,00	770,00
	70,00	770,00

i) Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR -15,17)

	2023 EUR	2022 EUR
Zuwendungen, Spenden	100,00	0,00
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	0,00	-15,17
	100,00	-15,17

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 85,00 (EUR 85,00)

	2023 EUR	2022 EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.553,91	839,00
	3.553,91	839,00

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2023 EUR	2022 EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	326,03
	0,00	326,03

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2023 EUR	2022 EUR
Kapitalertragsteuer	728,03	0,00
Körperschaftsteuer	40,00	0,00
Solidaritätszuschlag	-40,00	0,00
Körperschaftsteuer	-728,00	0,00
	0,03	0,00

11. Ergebnis nach Steuern

	2023 EUR	2022 EUR
Ergebnis nach Steuern	89.872,55	83.489,27
	89.872,55	83.489,27

12. Jahresergebnis

	2023 EUR	2022 EUR
Jahresergebnis	89.872,55	83.489,27
	89.872,55	83.489,27

ANLAGEN

SILICON SAXONY E.V.**DRESDEN****STEUERBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023**

(Vorjahr zum Vergleich)

AKTIVA**PASSIVA**

	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR		EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen				A. Kapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				1. Anfangskapital	571.607,89		488.118,62
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	25.273,00	43.110,00		2. Jahresergebnis	89.872,55		83.489,27
						661.480,44	571.607,89
II. Sachanlagen				B. Rückstellungen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.639,00	1.930,00		Sonstige Rückstellungen		100.035,00	133.555,00
III. Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00		C. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	65.306,26		44.662,20
I. Vorräte				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 65.306,26 (EUR 44.662,20)			
Unfertige Leistungen	0,00	20.000,00		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.084,95		26.991,70
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 15.084,95 (EUR 26.991,70)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	74.741,33	34.826,32		3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.254,57		554,46
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	105.828,86	135.833,17		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.254,57 (EUR 554,46)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	115.688,48	72.116,42		4. Sonstige Verbindlichkeiten	151.912,80		246.505,22
	296.258,67	242.775,91		- davon aus Steuern EUR 81.723,52 (EUR 31.282,54)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 16.799,75 (EUR 70,00)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 151.912,80 (EUR 246.505,22)			
III. Wertpapiere							
Sonstige Wertpapiere	50.436,80	50.112,00					
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	592.587,35	640.948,56					
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
	3.879,20	0,00					
	995.074,02	1.023.876,47					
						995.074,02	1.023.876,47

SILICON SAXONY E.V.DRESDENSTEUERLICHE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNGFÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

(Vorjahr zum Vergleich)

	EUR	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse		1.564.908,33	1.225.986,81
2. Verminderung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge		<u>20.000,00</u>	<u>20.000,00-</u>
3. Gesamtleistung		1.544.908,33	1.245.986,81
4. Sonstige betriebliche Erträge		383.979,14	299.006,67
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	891.565,96		712.713,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>219.011,39</u>	1.110.577,35	161.577,78
- davon für Altersversorgung EUR 7.413,60 (EUR 6.765,12)			
6. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		21.565,98	17.328,73
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		710.425,47	570.397,21
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.553,91	839,00
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 85,00 (EUR 85,00)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	326,03
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,03</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern		89.872,55	83.489,27
12. Jahresergebnis		<u>89.872,55</u>	<u>83.489,27</u>

Dresden, 27. September 2024

.....
Vorstand

SILICON SAXONY E.V.

DRESDEN

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM
1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Geschäftsjahr	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	79.322,10	0,00	0,00	79.322,10	36.212,10	17.837,00	0,00	54.049,10	25.273,00	43.110,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	79.322,10	0,00	0,00	79.322,10	36.212,10	17.837,00	0,00	54.049,10	25.273,00	43.110,00
II. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.527,36	3.438,98	5.125,23	19.841,11	19.597,36	3.728,98	5.124,23	18.202,11	1.639,00	1.930,00
Summe Sachanlagen	21.527,36	3.438,98	5.125,23	19.841,11	19.597,36	3.728,98	5.124,23	18.202,11	1.639,00	1.930,00
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Summe Finanzanlagen	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Summe Anlagevermögen	125.849,46	3.438,98	5.125,23	124.163,21	55.809,46	21.565,98	5.124,23	72.251,21	51.912,00	70.040,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

